

Jahrgang XIII | Posen, November 1912 | Nr. 11

Gelegenheitsgedichte aus dem Freundeskreis des Comenius.

Von

W. Bickerich.

Dass Comenius eine dichterische Ader gehabt hat, ist bekannt aus seiner Psalmenübersetzung, einer seiner Erstlingsarbeiten, die Kvačala[1]) einen Schatz der böhmischen Literatur nennt. Poetische Gestaltungskraft zeigt uns auch seine Erbauungsschrift „Labyrinth der Welt und Paradies des Herzens.“ Weniger bekannt ist, dass er sich auch in der lateinischen Sprache als Dichter versucht hat und zwar in der Gelegenheitsdichtung, wie sie die Sitte der Zeit von den Gelehrten forderte. Bisher ist meines Wissens noch nicht viel von solchen Dichtungen des grossen Pädagogen ans Licht gekommen, nämlich ausser zwei kleineren Jugendarbeiten, die er in der Herborner Studienzeit den Disputationen zweier Freunde auf den Weg gegeben hat[2]), zwei Trauergedichte, das eine vom Mai 1639 auf den Tod des jungen Schlichting[3]), das in sinnreicher Weise Schule und Leben vergleicht, das andere vom Juni 1647 auf das schnelle Scheiden des Bürgermeisters Johann Koy in Elbing[4]), der die Berufung

---

[1]) Johann Amos Comenius S. 49.
[2]) Abgedruckt in Kvačala, Korrespondence Komenskeho II. S. 176.
[3]) Mitgeteilt von Kvačala in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1903 S. 37.
[4]) Ebendort 1896 S. 230 mitgeteilt von Neubaur.

des Comenius an das dortige Gymnasium veranlasst hatte. Bei Durchsicht der reichen Sammlungen von Lissaer Leichenpredigten und Gelegenheitsgedichten, wie sie die Breslauer, zum teil auch die Danziger Stadtbibliothek verwahrt, habe ich zwei Hefte gefunden, die Beiträge des Comenius enthalten und Einblick geben in seine Lissaer Umgebung und in das geistige Leben der Stadt zu jener Zeit, und darum im Folgenden besprochen werden sollen.

1. Die Gedichte zur Hochzeit des Arztes Martini.

Am 15. Februar 1650 fand in Lissa eine grössere Hochzeit statt. Der aus Danzig[1]) stammende Arzt Heinrich Martini heiratete die Witwe eines angesehenen Lissaer Ratsherrn Martin Lindenowski, Margarethe, geb. Ostin. Bei diesem Anlass haben nach damaliger Sitte die Freunde des Hochzeitspaares sich vereinigt und ihre Glückwünsche in gebundener Rede, zumeist in lateinischer Sprache, dargebracht. Ausser einigen Fremden, die wir nicht kennen, sind es anscheinend zumeist Lehrer und Schüler des Lissaer Gymnasiums gewesen, das den geistigen Mittelpunkt der Stadt bildete, und zwar aus beiden Konfessionen, wie die Namen Daniel Wanck und Samuel Hentschel zeigen, von denen jener der lutherische Prorektor des Gymnasiums, dieser damals noch Schüler war und später Diakonus der lutherischen Gemeinde in Lissa und Generalsenior der lutherischen Kirche von Grosspolen geworden ist († 5. Febr. 1690). Darunter finden wir nun auch Comenius und seinen Schwiegersohn Petrus Figulus, und zwar steht Comenius wohl als der Angesehenste an erster Stelle, noch vor dem Lissaer Ratsherrn Henrici, der einst sein Vorgänger im Rektorat des Gymnasiums gewesen war, und dem gleichfalls nicht mehr jugendlichen Abraham Pauli, ehemaligen Pastor von Gaffron in Niederschlesien, der anscheinend schon seit den dreissiger Jahren[2]) als Exulant in Lissa lebte und der Vater jenes Christian Pauli war, der später reformierter polnischer Prediger in Danzig (1658—1671), dann Oberhofprediger in Brieg geworden und als Prediger der reformierten Gemeinde in Altona gestorben ist. Aber auch inhaltlich steht der Beitrag des grossen Pädagogen an erster Stelle. Nicht bloss,

[1]) Dort ist er am 4. März 1615 geboren. Ehe er nach Lissa kam, war er als Hofmeister junger Edelleute und zugleich als Professor am Gymnasium in Kiejdany tätig gewesen, das dem Fürsten Christoph Radziwill seine Entstehung verdankte. Vgl. Monumentum perenne honoris sacrum. . . . Henrici Martini. . . . (Brieg 1675) in der Breslauer Stadtbibliothek.

[2]) Schon 1635 findet sich ein Beitrag von ihm unter den Gratulationsgedichten zu Henricis Hochzeit. — Über Christian Pauli vgl. Schnaase, Die Böhmischen Brüder in Polen und die Reformierten in Danzig S. 146 und Lucä, Der Chronist Friedrich Lucä, Frankfurt a. M. 1854 S. 172.

dass einzelne der nachfolgenden Gedichte, namentlich der deutschsprachigen, ziemlich plumpe Scherze enthalten über die Namen der Eheleute, „die Margarethenluft", den „kühlen Ostwind", Scherze, die bis an die Grenze des Würdigen gehen; auch die andern bleiben merklich hinter dem gedankenvollen eigenartigen Glückwunsch des Comenius zurück. Was uns aus ihnen entgegenklingt, ist mehr humanistische als christliche Stimmung, wie sie auch die alten griechischen Götternamen vielfach verwenden. Es war die Art der Neulateiner jener Zeit, mit der Sprache des Vergil und Horaz auch ihre Anschauungen wieder aufzunehmen. Bei aller Gewandtheit in der Sprache der Alten wahrt Comenius hingegen seinen christlichen Standpunkt durchaus, und ohne in einen für die Dichtung unangebrachten Predigtton zu verfallen, betrachtet er die Ehe im Licht der gottgesetzten Lebensaufgabe als eine Ausrüstung, um anderen helfen, sie trösten und erfreuen zu können. Auch hier verleugnet sich der Pädagoge nicht, indem er in zwei prägnanten Zeilen die Notwendigkeit der Selbsterziehung vor Inangriffnahme einer Erziehung anderer betont: „Es ist etwas, andere belehrt zu haben, mehr aber, zuvor sich selbst belehrt zu haben, damit du nicht, für andere weise, dich selbst betörst". — Diese Höhe erreicht das Gedicht seines Schwiegersohnes nicht, doch birgt auch dieses würdige ernste Gedanken.

Der Arzt Martini, dem diese Sammlung dargebracht wurde, blieb in Lissa bis zur Zerstörung des Jahres 1656. In der Geschichte dieser Schreckenstage wird er uns als der genannt, der im Schlosshofe von Tschirnau das dort von den aus der brennenden Stadt aufsteigenden Rauchwolken hergewehte Blatt einer böhmischen Bibel mit der bedeutsamen Stelle „Mit welcherlei Mass ihr messet, wird euch gemessen werden" gelesen und erklärt hat[1]). Er flüchtete weiter nach Liegnitz und zog von dort noch einmal auf die Hochschule und zwar nach Heidelberg, um dort den Doktorhut zu erlangen. Hernach wurde er Leibmedikus des Herzogs Christian II. von Liegnitz und Brieg und stand bei diesem in hoher Gunst. Wie uns Friedrich Lucä[2]), der schlesische Chronist, erzählt, nutzte „der Pole, der, weil er nach Polenart fein häufig das Latein herausschüttete, sich einbildete, er müsse darum alles wissen," die fürstliche Gunst dazu aus, den alten Lucä, des Chronisten Vater, aus dem Rektorat des Brieger Gymnasiums zu verdrängen und seinen eigenen Schwiegersohn, den späteren Berliner Hofprediger Anton Brunsenius, an dessen Stelle zu setzen. Nach Lucäs Tagebuch spielte dabei auch ein Töchterlein Martinis, das den Namen der Mutter trug,

---

[1]) Comenius, Excidium Lesnae ed. Nesemann S. 18.
[2]) Lucä, Der Chronist Friedrich Lucä S. 6—7.

eine Rolle; sie soll dem jungen Lucä vergeblich nachgestellt haben, weshalb ihr Vater ihm wenig günstig war. Ihre Mutter muss ziemlich früh gestorben sein, denn am 11. Dezember 1668 schloss ihr Vater eine zweite Ehe mit Anna Christina Erbe[1]), der Tochter des ehemaligen Königlich polnischen Leibarztes Johannes Erbe. Martini starb am 30. Januar 1675. Ausser Freunden und Verwandten haben auch die Lehrer und Schüler des Brieger Gymnasiums, dessen Scholarch er war, ihm eine Reihe von Trauergedichten[2]) gewidmet. Übrigens muss er auch als Arzt und Verfasser medizinischer Schriften nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Wenigstens hat Henning Witte[3]) ihn in sein Verzeichnis hervorragender Schriftsteller des 17. Jahrhunderts aufgenommen.

2. Die Gedichte auf den Tod des Bürgermeisters Philipp Held.

Es war wie ein Verhängnis für Lissa, dass die Stadt kurz vor und mitten unter den Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges ihre tüchtigsten Männer, die erprobten Führer verlor. So kam es, dass sie im Augenblick der höchsten Gefahr führerlos war und ihre Bürgerschaft kopflos die Wälle preisgab, die sehr gut hätten verteidigt werden können. Erst (am 28. Juli 1649) starb Samuel Specht, der Sekretär des Grafen Leszczynski, dann die beiden Ratsherren Martin Lindenowski und Simeon Daniel von Semanin und schliesslich etwa ein Jahr vor Lissas Zerstörung, am 9. März 1655, der Bürgermeister Philipp Held, hochverdient um den Aufbau der Stadt und die Organisation ihres Gemeinwesens, neben Semanin die eigentliche Seele des Magistrats. Anlässlich dieses Todesfalls schlossen sich nach damaliger Sitte die Freunde und Verehrer des Heimgegangenen zusammen, um in Gedichten sein Andenken zu feiern und den Angehörigen ihr Mitgefühl auszusprechen[4]).

---

[1]) Eine Sammlung von Gedichten auch zu dieser Hochzeit ist in der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden.

[2]) Ausser der oben genannten Sammlung „Monumentum perenne“, die in Estreichers Bibliographie nicht verzeichnet ist, gibt es noch eine zweite „Statua honoris nunquam intermorituris meritis viri Henrici Martini . . . dicata a Gymnasii Brigensis discipulis primoribus“, Gedichte von 51 Schülern enthaltend, dazu mehrere Einzelgedichte.

[3]) Diarium Biographicum, Gedani 1688 unter dem Todesdatum Martinis (10. Februar 1675, nach dem Julianischen Kalender gerechnet). Witte nennt als Schriften Martinis: „Anatomia urinae Galeno-Spagyrica“ und „Ars pronunciandi ex urinis tam rationalis quam mechanica.“

[4]) Die Sammlung führt den Titel: „Threnodiae super funere luctuosissimo viri nobilis amplissimi prudentissimi etc. Domini Philippi Heldii Sen. Consulis apud Lesnenses in majore Polonia . . . . fautorum amicorum et Musarum Lesnensium. Lesnae, Literis Wigandi Funccii“ (vor-

Den Reigen eröffnen mit ziemlich farblosen, allgemein gehaltenen lateinischen Versuchen zwei polnische Magnatensöhne, wohl Schüler des Lissaer Gymnasiums, denen wegen der hohen Stellung ihrer Väter der Vortritt selbst vor ihren Lehrern eingeräumt wurde, nämlich „Boguslaus de Potok Potocki, Succamerarides Halicensis“, also ein Sohn des Unterkämmerers von Halicz Johann Theodosius Potocki, aus seiner Ehe mit der standhaft evangelischen Anna Leszczynska[1]), der Tochter des katholisch gewordenen Grafen Wenzel von Lissa auf Goluchow, und „Gedeon Alexander de Chalec Chalecki Maresaleides Lycens.“ Dann folgen die Geistlichen, zunächst die beiden Senioren der Unität Comenius und Martin Gertich, der sich hier, so bescheiden er gelegentlich von seinem wissenschaftlichen Können redet, als ganz tüchtigen Lateiner zeigt, ferner die drei Pastoren der lutherischen Gemeinde in Lissa, deren Kirchenältester Held gewesen war, Albert Günzel, Michael Steltzner und — nach Einschub eines „Trost-Sonnetlein“ von M. Abr. Hoffmann — Simon Weiss. Letzterer rühmt den verewigten Bürgermeister als Baumeister der Stadt und sagt, Lissa anredend:

„Du hast zu deinem Bau Unkosten nicht gesparet.
Der Wall ist aufgeführt, man siehet hier und dort
Viel schöne Tore stehn, man bauet immer fort.“

Ihre Reihe schliesst „Johann Gottfried Holfeld, gewesener Pfarrer zum Briegk, itzo E. C.[2])“

Nun folgen die Lehrer des Gymnasiums. An der Spitze der seit 1648 emeritierte Rektor Sebastian Macer. Er wirft zunächst einen Rückblick auf die schweren Verluste der letzten Zeit:

„Praecessere viri multa virtute decori,
Spechtius ille decus juris legumque sacerdos,
Lindenowsky tui primus collega senatus,
Nuper item Simeon Daniel Semanina vetusti
Vir moris vir et pariter candoris aviti,
Multa quidem passus patriam cum linqueret urbem
Et sequeretur iter, quo se pia fata trahebant,“

und beklagt weiterhin die kriegerischen Unruhen der Zeit und die Verwilderung der Sitten. An ihn schliessen sich an sein Nachfolger im Rektorat A. S. Hartmann, der luth. Prorektor Daniel

---

handen in der Stadtbibliothek Breslau). — Die Leichenpredigt auf Philipp Held, die gleichfalls im Druck erschienen ist, hat in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Pr. Posen Jahrg. 19 S. 66 eine Besprechung gefunden.

[1]) Das Epitaphium ihres Grabdenkmals in der Marienkirche in Thorn abgedruckt in Zerneckes Thornischer Chronika S. 331.

[2]) d. h. Exul Christi. Er war wohl ein Bruder des 1652 verstorbenen Pastors der Kreuzkirche in Lissa Johann Holfeld.

Wanck und der Konrektor Johannes Felinus mit einem deutschen und einem lateinischen Gedicht. Hier sind eingeschoben drei deutsche Gedichte von auswärtigen Lehrern und Geistlichen des Augsburger Bekenntnisses. Ephraim Heermann, „der Glogauischen Schulen gewesener Conrektor", Johannes Heermanns jüngster Sohn, gibt in längerer sprachgewandter Ausführung ein Bild von Helds Charakter und Wirken, der aus der Öde ein Eden gemacht habe. Wenn er dabei sagt:

„Der Vater des Gebietes,
Dein Auge, werthe Stadt, ist trauriges Gemütes,
Trägt Leid um diesen Mann, wie David Leide trug,
Als auf den Jonathan des Todes Lanze schlug;
Er klagt: Wo ist mein Held, wo ist er, mein Getreuer,
Dem ich das Schiff vertraut, den ich gesetzt zur Steuer . . ."

so ist mit diesem Leidtragenden jedenfalls der Statthalter Schlichting gemeint.

Nach Samuel Specht von Glogau, wohl dem Sohn des Lissaer Stadtschreibers, nennt Valentin Arnhold, vermutlich der Pastor dieses Namens in Gross-Tschirnau, Held „den ersten, der in unser Haselstadt sein Eigentum sich aufgerichtet hat", sodass er wohl als der Führer der Guhrauer Exulanten anzusehen ist:

„Was nach ihm kommen ist, das folgte seiner Weise,
Setzt hier das Ziel und End' der jammervollen Reise.
So ward die Stadt bebaut mit manchem schönen Hauss,
Wo man zuvor im Sumpf Gestreupicht[1]) zog herauss".

Auch rühmt Arnhold das Geschlecht der Held als einen Stamm von hohem Namen, den der Kaiser mit Ehr' umschildet[2]) habe, und der in Posen und Polen viel Ruhm habe, und bittet den Grafen von Lissa:

„Nimm deine Stadt in acht! Das Haupt ist schon gestorben,
Das mit viel treuem Dienst die Blüte hat erworben.
Es werden wieder hier nur Haselstauden stehn,
Wo nicht ein solcher Held von dir herein wird gehn."

Die Reihe der Lehrer wird abgeschlossen durch Paul Cyrillus, den Kantor des Lissaer Gymnasiums und Schwager des Comenius, der, selbst so unglücklich verheiratet, die Trauer der Witwe besingt, Joachim Eschenhagen, der mir unbekannt ist, aber vermutlich lutherischer Kantor war, und Matthias Sculterus, den

---

[1]) Hier macht Arnhold die Bemerkung: Lesna dicitur a corylis, quod vastum coryletum fuerit, ubi nunc ea urbs."

[2]) Nach einer am Rande befindlichen Anmerkung hat Kaiser Rudolf im Jahre 1589 „der Held Schild von neuem gegeben". Nach den Andeutungen des Gedichts scheint das Wappen einen Pfeil enthalten zu haben.

Collega des Gymnasiums. Nun kommen noch einige Gedichte von titellosen Namen, die vermutlich alle, wie es bei dem letzten ausdrücklich angegeben ist (Gymn. Lesn. stud.), Schüler des Lissaer Gymnasiums bezeichnen, nämlich: Caspar Henschel, Leonhard Pfeffer, Adam Johannes de Sienna Potworowski Nobil. Posn., Carolus Szkreta Szotnowsky de Zaworzyc, Nob. Boruss., Christian Wanke und Esaias Gosky.

Das kurze Gedicht des Comenius zeigt eine schwermütige Stimmung. Derselbe Mann, der auf Drabiks Weissagungen gestützt an die Zerstörung der Stadt nicht glauben wollte, erblickt hier in dem Verlust des „Mehrers der Stadt" ein Vorzeichen nahenden Untergangs, weist auf das Beispiel Deutschlands hin, dass seiner ersten Führer beraubt und erfüllt sei von „Werkzeugen des göttlichen Zornes", und ermahnt „das gute Lissa" zu inbrünstigem Gebet um Ersatz für die in Held „gestürzte Säule". Die Ausführung dieses letzteren Bildes zeigt Anklänge an das 8 Jahre früher verfasste Trauergedicht auf den Bürgermeister von Elbing.

Beilagen.

Zu 1.

Die Sammlung führt den Titel:

Vota gamica solenni nuptiali nobilissimi excellentissimique D. Henrici Martini Dantiskani, medici, honestissimaeque matronae Margarethae Lindenowiae Gente Ostiniae ab obitu honoratissimi viri D. Martini Lindenowii Reipubl. Lesnensis civis senatorii etc. relictae viduae faustis celebratae ominibus Anno Salvatoris, M. Dc. L. Die 15. Febr. consecrata ab amicis et musis Lesnensibus. Lenae, typis Danielis Vetteri.

Die Gedichte tragen folgende Unterschriften:

J. A. C. Abraham Pauli. Levinus d'Hoije alias Brinkner Major. Michael Henricus, cons. Lesn. — H. — Sebastianus Friedericus Gasto. Sebast. Macer Gymn. Lesn. R. Daniel Wanckius Gymn. Lesn. Pror.-Joh. Abdon Gymn. Lesn. Collega. Petrus Figulus V. D. M. — S. G. D. — Johannes Molitor. Uldericus Adolphus Malovec de Malovic. Georgus Dubelius Siles. Sigismundus Klugius. Melchior Bertermannus. Johannes Brausek. Samuel Hentschelius Lesnensis. Christianus Adolphus Lesnâ-Pol. Petrus Dietericus Dracomont. Siles. Gymn. Lesn. Alumnus. Christianus Vlad. Nigrinus.

Der Beitrag des Comenius lautet:

Medice, cura Te ipsum.

Nulla sub aeterni res est moderamine Regis,
Otia quae toleret prorsus agatque nihil.
Lex ideo haec lata est rerum ut sit mutuus usus,
Officiumque ut opem provocet alterius.
Omne tamen quod agit, jussit Sapientia Coeli
Ut virtute sua se prius afficiat.
(Nam nisi quod grave sit, levi dense gravare nequibit,
Et nisi quid caleat, calfacere haud poterit.)
Est aliquid docuisse alios, plus,se prius ipsum,
Ut sapiens aliis ne tibi desipias.

Artis opus fuerit medica arte levare frequentes,
Verum opus est morbis se relevare prius.
Solari est pietas viduas orbosque misellos,
Ast prius a se opus est pellere tristitiam.
Ergo pie, pie Sponse, facis, sapiens sapienter,
Dum tibi dumque aliis gaudia multiplicas.
Pellere nam tentas desertae taedia vitae
A vidua atque orbis corde simulque tuo.
Sit felix quod agis! Pro vobis vota piorum
Excipiat clemens o placida aure Deus!
Addo meum. Vestras animarum castus amator
Ipse animas casto jungat amore Deus.
Vivite turturеam concordes, vivite, vitam!
Et sit, quod turbet gaudia vestra, nihil!
Sic animitus vovet
sinceri sincerus amici amicus
J. A. C.

Das Gedicht des Schwiegersohnes des Comenius hat folgenden Wortlaut:

Uxor honesta Dei donum est, thalomoque recepta
Junumeris cumulat gaudia laeta modis.
Felices igitur ter et amplius esse putemus,
Foedere quos socio mutuus urget amor.
Crimen amor Phoebes, Paridis sententia crimen
Continet; a casto cedat utrumque thoro.
Qui sedet aetherea dominator in arce colendus,
Legitimas sacro praecipitore faces.
Ipse dedit primus thalami consortia jura,
Auxiliatricem jussit habere virum.
Scilicet e costa, Domino mandante, virili
Curarum est dulcis, facta virago, quies.
Hanc sibi junxit homo, junctam retinebat amando,
Sive dies vigeat, seu gravis umbra foret.
Nunc quoque primaevi remanent exempla parentis,
Quae documenta dedit nos juvat usque sequi.
Ergo, pie cupidi celebrare jugalia sacra,
Ceu decet, instaurant femina virque thoros.
Sic quia Tute facis, recte facis, optime Sponse,
Nec minus et recte Tu quoque Sponsa facis:
Quae viduas noctes sociaeque silentia flammae
Et lepidos quicquid sustulit ante jocos,
Pertaesa approperas solitos renovare lepores,
Quippe patet viduae nulla fuisse salus.
Sponse sapis medicam medico sibi jungere doctus,
Nam medicus medicam saepe reposcit opem.
Rite sapis viduam quando ardes, quae simul apta est
Utque virum faciat, Te, faciatque partem.
Mutua felices geminate in foedera palmas
Nec sit Amyclaeis tam pia dextra diis.
Sic Soles rosei vobis noctesque serenae
Ac placidi currant et sine nube dies.
Coepta bonus Superum princeps bene vestra secundet,
Vos sinat optata laetitiaque frui.
Vivite felices concordia vivite secla:
Dilige Sponse tuam, dilige Sponsa tuum.
Hisce solemnitati nuptiali applaudit
Petrus Figulus. V. D. M.

Zu 2.

Das Gedicht des Comenius lautet:

Certum est: quando graves nutantque ruuntque columnae,
Proxima sunt jam jam ruiturae desuper aedis
Omina: sic quoties populos vel regna vel urbes
Sternere vult, quoties rigidus exposcere poenas
Numinis ira parat, tunc quae mage firma fuêre
Fulcra, ruunt fortesque viri genioque potentes
Proxima venturae sunt haec praesagia labis.
O reperire virum, qui sit rerum arbiter aequus,
Temporis est fausti! tales quoque funere mergi
Ominis infausti est. Docet hoc Germania tota
Praesidibus spoliata suis vel talibus aucta,
Queis mallet caruisse, dedit quos ira Jehovae:
Hinc populus patrios[1]) complet male quaestubus[2]) auras.
Tu, bona Lesna, preces et vota ad sidera funde,
Ut supplere vices lapsae detur usque columnae,
Quae populi teneat grandi virtute salutem,
Amplificatore suo orbae urbi condolens apposuit
J. A. Comenius F. B. S.

Beiträge aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte des Blutprozesses der Posener Juden im Jahre 1736.

Von

F. Lüdtke.

(Schluss des Artikels in der vorigen Nummer).

Es sei ihm, so berichtet der Nuntius, der Prozess, der die jüdische Gemeinde Posens in Erregung hält und beim Grodgericht der Stadt anhängig gemacht ist, wohl bekannt. Gleich nachdem die Schuld an der Ermordung des Christenkindes den Juden zugeschoben worden sei, seien Deputierte der Gemeinde nach Dresden gekommen, um sich an den König zu wenden. Die Deputierten seien auch an ihn herangetreten, damit er zu Gunsten ihrer Gemeinde mit dem Vizekanzler der Krone und dem Bischof von Posen, die beide zur Zeit am Hofe waren, verhandele. Er habe das auch in einer seinem Amte entsprechenden Weise getan. Er habe zugegeben, dass die Angelegenheit gründlich erforscht und die wirklichen Täter ausgekundschaftet werden müssen, ohne dass man deswegen gegen die ganze Gemeinde feindlich aufzutreten brauche, wie man es ihr angedroht habe, und wie es ja auch zum Teil schon geschehen sei. Ehe man nicht Beweise habe, um die ganze Gemeinde als mitschuldig dieses möglicherweise von einem oder mehreren Juden verübten Verbrechens zu überführen, dürfe man auch nicht die Gesamtheit

[1]) Entweder verdruckt für „patrias“ (auras) oder nach Analogie des gleichlautenden griechischen Wortes als Adjectivum zweier Endungen behandelt.

[2]) = questubus.

für die Schuld weniger bestrafen, selbst wenn diese wenigen Mitglieder der Gemeinde seien. Aber seine (Paoluccis) Bemühungen seien gänzlich fruchtlos geblieben. Der Bischof habe an den prozessführenden Grodrichter geschrieben, er solle ein Urteil verkünden, das der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens entspreche, und dasselbe habe der Vizekanzler getan. Nur eins sei erreicht worden, dass man den Juden mehr Zeit liess, ihre Verteidigung vorzubereiten, und dass weitere Verhaftungen, die jene befürchteten, aufgeschoben wurden. — Die Deputierten seien jeden Tag bei ihm (dem Nuntius) gewesen, nun aber abgereist. Sein Urteil gehe dahin, man müsse den bezw. die Schuldigen verurteilen oder gegen die Angeklagten gewichtigere Schuldbeweise herbeischaffen. . . .

Der Meinung des Nuntius muss jeder rechtlich Denkende sich anschliessen; man musste entweder die wirklichen, wenn auch unbekannten Schuldigen in contumaciam verurteilen und die angeklagten Gemeindemitglieder freilassen, oder man musste gegen diese einen Beweis ihrer Mitschuld erbringen. Ein Drittes gibt es nach allgemeinem Rechtsempfinden nicht.

Wie wir aber aus der Haltung der Posener Bürgerschaft, des Posener Magistrats, des Posener Grodgerichts und endlich auch des Posener Bischofs sehen, herrschte in der Stadt eine starke Erbitterung gegen die Juden, und so mussten diese nur allzusehr fürchten, dass es zu keinem objektiven Urteil gegen die Gemeinde kommen würde. Bezeichnend ist es auch, dass die Bitte der Judenschaft, die Verhafteten wenigstens für die Tage des Osterfestes freizugeben, abgelehnt wurde, trotzdem die gesamte Gemeinde die Bürgschaft für jene übernahm[1]).

Deshalb ist es verständlich, dass die Posener Juden danach strebten, den Prozess an einem anderen Gericht als dem heimischen führen zu können, und dass sie deshalb an das Königliche Tribunal appellierten. In Warschau ging dann endlich auch der Prozess zu Ende, nachdem eine auswärtige, vielleicht die Wiener Gemeinde einen bedeutenden Anwalt gewonnen hatte. Diesem und wohl nicht zum wenigsten auch den reichlich verteilten Geldgeschenken ist es zu danken, dass nach langer Verschleppung schliesslich im Jahre 1740 das Urteil gefällt wurde. Die Gemeinde wurde von der Mitschuld an dem Knabenmorde freigesprochen unter der Bedingung, dass die sieben Inhaftierten ihre Unschuld beschworen, und dass einige Adlige sich diesem Eid anschlossen. Das geschah, und so konnten nach der langjährigen Haft die Gefangenen die Freiheit wiedersehen, während jene Frau, die angeblich das Kind verkauft hatte, zu einer Kerkerstrafe verurteilt wurde.

---

[1]) Brief aus Posen vom 20. April 1737.

Der furchtbare Eindruck, den der Prozess und besonders der Justizmord an dem Prediger und dem Syndikus auf alle jüdischen Gemeinden des Landes gemacht hat, wird wohl dadurch am besten gekennzeichnet, dass heute noch bei Totenfeiern der Synagogen unserer Provinz in einem Seelengedächtnisgebete jener beiden Männer gedacht wird[1]).

Literarische Mitteilungen.

Fritz Reuters „oller Kapteihn" aus der Festungstid. Ein Lebensbild von Alfred Schultze-Meseritz. Mit einer Abbildung des „ollen Kapteihn" nach einem bis Fritz Reuter gemalten Aquarell. Dresden und Leipzig bei Richard Linke. 1911. 8°. 375 S.

Der Sohn Alfred führt uns in dem genannten Buche in das weitere Leben des durch Reuter so bekannt gewordenen „ollen Kapteihn" ein. Wie jenem, so traf auch ihn das unselige Todesurteil, und mit Reuter verbrachte er sieben Jahre Festungshaft zur Strafe für die jugendlich überschäumende Begeisterung, mit der die beiden sich der Hoffnung auf ein geeinigtes Deutsches Reich hingaben, wie es erst das spätere Geschlecht auf dem Schlachtfelde erkämpfen sollte.

Das Buch ist in liebevoller Verehrung seinem Vater, der sich als Rechtsanwalt in Meseritz niedergelassen hatte, und seiner Mutter zum Gedächtnis geschrieben.

Die 5000 Einwohner zählende Stadt Meseritz war damals vom Weltverkehr so gut wie abgeschlossen. Ihre Gebräuche und Sitten waren einfach, und doch lebten die Bewohner dank ihrer Anspruchslosigkeit heiter und vergnügt.

Tüchtige, strenge Zucht hat eine Reihe bedeutender Männer aus diesem Orte hervorgehen lassen.

Neben vielen örtlichen und kulturgeschichtlichen Schilderungen bringt uns Schultze-Meseritz auch einige Angaben über das am Markt gelegene Haus des Kaufmanns Volmer[2]). Dieses von Joh. Jacob Volmer in den Jahren 1798 und 1799 erbaute Haus ist dadurch besonders bekannt geworden, dass es Napoleon in seinen Mauern beherbergte. Hierbei ist dem Verfasser freilich ein kleiner Jrrtum untergelaufen. Napoleon ist nicht, wie Seite 38 des Buches angegeben ist, im Jahre 1812 in Meseritz gewesen, sondern am 26. November 1806 auf seinem Zuge nach Warschau.

[1]) Vgl. J. Herzberg, Geschichte der Juden in Bromberg. 1903. Seite 99.

[2]) Das Gebäude ist in Beschreibung und Zeichnung in der „Denkmalpflege" Jahrg. 1905 Seite 124 veröffentlicht.

Eine in dem Hausflur angebrachte Tafel gibt über dieses Ereignis nähere Auskunft.

Das Gebäude mit seiner hohen Freitreppe bildet noch heute eine Zierde der Stadt. Später erwarb es der Kaufmann Gessner, von dem es durch Vermächtnis auf die Stadt Meseritz übergegangen ist.

In begeisterter Sprache schildert Schultze seine Lehr- und Erziehungsjahre auf dem mit einer Pflegeschule (Alumnat) verbundenen Gymnasium zu Züllichau. Diesem Abschnitt wird gewiss mancher Schulmann seine Aufmerksamkeit zuwenden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass Minna Herzlieb, eine Tante der Frau des „ollen Kapteihn“, in Züllichau lebte, bis sie im Jahre 1865 in der Irrenanstalt zu Görlitz in völliger Umnachtung im 76. Lebensjahre starb. Jedoch tritt der Verfasser mit aller Entschiedenheit der vielfach verbreiteten Ansicht entgegen, dass Goethe in seinen Wahlverwandtschaften sie für die Gestalt der Ottilie zum Vorbilde genommen habe.

Durchdrungen von dem hohen Pflichtgefühl, das Vaterland zu verteidigen, eilte der noch nicht zwanzigjährige Jüngling zu den Waffen. Die Abgangsprüfung wurde in kurzem erledigt. Rasch erfolgte die militärische Ausbildung und schon zur Zeit der Schlacht bei Sedan konnte sich unser Held dem zugehörigen Truppenteile anschliessen und an den grossen Begebenheiten des Krieges mitwirken. Mit seinem V. Corps nahm er an der Einschliessung von Paris teil. Als er aber in der Schlacht bei Mont Valérien durch zwei Schüsse verwundet worden war, fand sein Kriegsdienst ein schnelles Ende. Geschmückt mit dem eisernen Kreuze kehrte er bald in die Heimat zurück.

Nach einigen vergnügten Leutnantsjahren musste er jedoch seiner angegriffenen Gesundheit wegen den Abschied nehmen.

Ein grösserer Erfolg auf seinem fernern Lebenswege wäre dem jungen Krieger und begeisterten Vaterlandsfreunde zu gönnen gewesen. So aber hat sein Geschick mit dem des Vaters manches Übereinstimmende.

Allgemein und besonders der Jugend ist das Buch zu empfehlen. Diese wird in den Gestalten des ollen Kapteihns und seines Sohnes Männer finden, welche ihr als Vorbilder dienen können.

Eine beschränktere Anwendung entbehrlicher Fremdworte würde dem Buche vorteilhaft gewesen sein. C. Wilcke.

Klesse A., Zerkow, Polnische Schweiz und Warthewald. Mit Ansichten und Übersichtskarte. Tränkner, Jarotschin. o. J.

Der vorliegende Führer enthält eine kurze Beschreibung des Städtchens Zerkow mit seinem Schloss und Park sowie der für Wanderungen sehr geeigneten Umgebung Zerkows, welche

den etwas gar zu stolzen Namen „Polnische Schweiz“ führt; richtiger wäre dann schon, wenn es absolut eine Schweiz sein muss, „Zerkower Schweiz“. Der Verfasser, Lehrer in Zerkow, kennt die von ihm so treffend geschilderte Gegend aus eigenster Anschauung seit vielen Jahren, man kann sich daher auf seine Angaben wohl immer unbedingt verlassen. Sehr sympathisch berührt der warme Ton, in welchem hier von einem „Eingeborenen“ die landschaftlichen Reize seiner engeren Heimat gepriesen werden, und zwar fast immer in den Grenzen, die uns nun einmal die bescheidene Entwicklung der landschaftlichen Reize in unserem Posener Lande auferlegen. Hübsch und recht charakteristisch sind die beigefügten Abbildungen; das Übersichtskärtchen wird für eine ungefähre Orientierung gute Dienste leisten. So darf denn das Büchlein zu möglichst reicher Benutzung allerseits empfohlen werden. Zugleich möchte ich hier dem Wunsche Ausdruck geben, dass ähnliche Führer auch für andere Orte unserer Provinz, ich denke da etwa an Kolmar, Birnbaum, Zirke, Schneidemühl u. a., geschrieben werden mögen. H. Schütze.

Verordnungen betreffend das Volksschulwesen des Regierungsbezirks Bromberg. Aus amtlichen Quellen zusammengestellt von Dr. Julius Waschow, Geheimen Regierungs- und Schulrat. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Ferdinand Hirt-Breslau 1910.

Als diese Sammlung von Verordnungen, sorgfältig ausgewählt aus der Zahl der von der Bromberger Regierung teils direkt an die Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten erlassenen, teils im Amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen veröffentlichten Verfügungen, aus dem Amtsblatt und dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung des preussischen Staates, im Jahre 1896 zum ersten Male erschien, wurde sie mit Freude begrüsst, beseitigte sie doch einen längst empfundenen Mangel. Dass sie neben Bromberger Regierungsverfügungen auch ministerielle Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit enthielt, erhöhte ihren Wert bedeutend. Mannigfache Abänderungen, Aufhebungen alter und Erlass neuer Verfügungen machten nach einigen Jahren die Herausgabe eines Ergänzungsbandes notwendig, dem noch ein zweiter folgte. Vergrösserte sich so der Umfang des Werkes, so litt zugleich seine Übersichtlichkeit. Diesem Übelstande hilft die Neuauflage ab. Sie unterscheidet sich zu ihrem Vorteil von der ersten. Alle drei Bände sind in einem handlichen Buch vereinigt, dessen Seitenzahl trotz der Masse der in ihm enthaltenen Verordnungen auf 586 beschränkt ist, was nur durch eine genaue Sichtung, durch Weglassen des minder Wichtigen erreicht werden konnte. Die klare Gliederung der ganzen Sammlung vor allem, sowie

zwei Inhaltsverzeichnisse — ein chronologisches und ein Sachregister — sichern dem unentbehrlichen Nachschlagewerk in den Kreisen der Lehrer und Leiter von Volksschulen und Seminaren, wie der Schulaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Bromberg die alten Freunde und gewinnen ihm gewiss eine Menge neuer.

W. Hämpel.

Nachrichten.

1. Zur Geschichte der südpreussischen Gratialgüter[1]). Die aus den infolge der polnischen Insurrektion von 1794 eingezogenen starosteilichen und geistlichen Gütern in Südpreussen gebildeten Domänen wurden bekanntlich bei der unter Friedrich Wilhelm II. eingerissenen Günstlingswirtschaft grossenteils zu Spottpreisen verschleudert oder gar als sogen. Gratialgüter verschenkt. Die neuen Besitzer betrachteten ihre Erwerbungen zumeist nur als Spekulationsobjekte, die sie auf das schnellste mit möglichst grossem Gewinn an den ersten besten Käufer unbekümmert um dessen Nationalität wieder loszuschlagen versuchten. Um diesem Unwesen zu steuern, wurde die Posener Regierung (d. h. Oberlandesgericht) am 19. Mai 1800 angewiesen, auf Grund der Reskripte des Staatsministeriums vom 19. Dezember 1796[2]) und des Staatsrats vom 24. Februar 1800[3]) in die Hypothekenbücher der betreffenden Besitzungen ein Verbot einzutragen, wonach die aus den in Südpreussen eingezogenen starosteilichen und kirchlichen Gütern gebildeten und an Privatpersonen verschenkten Herrschaften niemals an Landeseingeborene des ehemaligen Polens veräussert werden dürften.

Gestützt auf dieses Intabulat verweigerte das Oberlandesgericht zu Bromberg die Berichtigung des Besitztitels auf den Namen des Gutspächters von Bojanowski, als der Rittmeister a. D. von Schwichow-Margoninsdorf (Kr. Chodziesen) die von Friedrich Wilhelm II. dem Hauptmann von Schwichow am 25. Januar 1797 geschenkten früher starosteilichen Güter Łaskowo, Międzychód und Ośno (Kr. Wongrowitz) 1842 an ihn

[1]) Nach den Akten R. 89 C XXIV Schlesien-Posen Nr. 46 u. R. 77. 90. 5 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[2]) Rabe, Sammlung Preussischer Gesetze und Verordnungen etc. Bd. III S. 644 an die Kammer in Warschau. Der Verkauf wurde nur an einen Besitzfähigen aus den alten Provinzen oder sich dazu qualifizierenden Fremden gestattet, „da Wir dies zur Beschleunigung einer besseren Landeskultur für nötig halten.“

[3]) Rabe a. a. O. Bd. VI S. 44 f. Runderlass an alle südpreussischen Regierungen. Der Erlass von 1796 wurde neuerer Vorfälle wegen dahin deklariert, dass die darin ausgesprochene Beschränkung auch für alle folgenden Besitzer gilt.

verkauft hatte. Auf eine Immediatbeschwerde Schwichows setzten der Justizminister von Mühler und der Minister des Inneren Graf Arnim dem Könige aber auseinander, dass die erwähnte Beschränkung durch die Gesetze des Herzogtums Warschau, insbesondere durch das transitorische Gesetz vom 10. Oktober 1809 aufgehoben war, das ausdrücklich disponierte: „Alle Gesetze, Reskripte und Verordnungen der vorigen Regierung, die politische Gegenstände haben und der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zuwider sind, werden hiermit annulliert. . . . Dergleichen sind die Verordnung, welche den Eingebohrenen Gratial-Güter, die von der vorigen Regierung an preussische Individuen verschenkt worden, zu kaufen verbietet. . . .“ [1]). Da nun das Patent vom 4. April 1818 wegen Wiederherstellung des Hypothekenwesens in der Provinz Posen [2]) nur die Eintragungen im Auge hatte, die sich auf Privatrechte, nicht auch die, welche sich lediglich auf politische Rechte bezogen, waren die Minister der Anschauung, dass die in Herzoglich Warschauer Zeit beseitigten Reskripte von 1796 und 1800 durch die Wiedereinführung der preussischen Gesetzgebung nicht wiederhergestellt seien. Ihrem Antrag gemäss ordnete Friedrich Wilhelm IV. deshalb an, dass alle auf Grund der südpreussischen Bestimmungen eingetragenen Vermerke von Amtswegen gelöscht würden, also auch im vorliegenden Fall der Schwichowschen Beschwerde stattzugeben sei [3]).

Damit fiel eine Schranke, die einen Teil des Grossgrundbesitzes dauernd dem Deutschtum unserer Provinz erhalten sollte.

M. Laubert.

2. Der Münzfund von Kaisersfelde. Vor kurzem wurde auf der Domäne Kaisersfelde (Kr. Mogilno) ein Münzfund gehoben, der dem Anfange des 18. Jahrhunderts entstammt, und der besonders seiner Zusammensetzung wegen interessant ist. Der Fund umfasst eine Zeit von ungefähr 80 Jahren. Das älteste Stück stammt aus dem Jahre 1617, das jüngste aus dem Jahre 1695. Es ist also wahrscheinlich, dass die Münzen während des nordischen Krieges vergraben worden sind.

Die Stücke sind fast durchweg stark abgegriffen und zeigen die Spuren langen Gebrauches. Besonders ist das bei den kleineren und kleinsten Werten der Fall.

Die Hauptmasse des Fundes bilden polnische Prägungen von Johann Kasimir (1648—1668) und Johann III. Sobieski (1674—1696). Ausser einigen Gulden und Tympfen finden sich

---

[1]) Laube, Gesetzsammlung des vormaligen Herzogtums Warschau Bd. II S. 56.

[2]) Gesetz-Sammlung S. 20 ff.

[3]) Immediatbericht der beiden Minister v. 20. Dez. 1842; Kabinettsordre darauf v. 19. Jan. 1843.

meist Sechsgröscher, die sich auf die Münzstätten Krakau, Lemberg, Fraustadt und Bromberg verteilen.

Dann ist Brandenburg mit einem Achtzehngröscher und einigen Sechsgröschern des grossen Kurfürsten vertreten, die sämtlich der Königsberger Münzstätte entstammen.

Neben zwei vereinzelten reichsdeutschen Dreikreuzerstücken von Kaiser Leopold I. (1658—1705) und einem Sechskreuzerstück von Bethlen Gabor von Ungarn (1620—1622), einem numismatisch wertvolleren Stücke, gehören die übrigen Prägungen den Spanischen Niederlanden und den Vereinigten belgischen Provinzen an. Die niederländischen Münzen bildeten damals ein beliebtes Zahlungsmittel, und sie blieben lange, auch im Osten, im Verkehr. Die höchsten Nennwerte des Fundes sind drei niederländische Taler, einer von Utrecht und zwei von Westfriesland. — Endlich fanden sich noch 281 polnische und lithauische Kupfersolidi von Johann Kasimir, die sämtlich sehr stark abgenützt sind und wohl auch mehr als die Silbermünzen durch ungünstige Bodenverhältnisse gelitten haben.

Der Fund ist durch Kauf in den Besitz der „Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt" zu Bromberg gekommen.

E. Stroedicke.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 12. November 1912, abends 8½ Uhr im Auditorium II der Kgl. Akademie

Monatssitzung.

Tagesordnung: Herr Regierungsbaumeister Dr. Wispler: Über die Stuckbilder an den Gewölben des Posener Rathauses. (Mit Lichtbildern.)

Der Zutritt ist auch den Damen der Mitglieder gestattet.

Nach der Sitzung findet ein geselliges Beisammensein im Thomasbräu, Berlinerstr. 10, statt.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Danzig. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.